

klären mit dem Minoritätsvotum. Das geht mir nicht weit genug. Es schließt sich dasselbe bloß daran an, was die Deputationsmehrheit der jenseitigen Kammer wollte, und es würde dann, wenn auch das Votum zum Beschlusse der Kammer erhoben werden sollte, doch immer noch eine sehr lange Zeit dauern, ehe Das, was die Minorität will, wirklich ins Werk gesetzt würde. Nun ist es aber meiner Ansicht nach bei derartigen Dingen, wenn Uebelstände erkannt und eigentlich von keiner Seite in Abrede gestellt werden, ein dringendes Erforderniß, sobald als möglich Abhülfe zu schaffen. Da stehe ich denn vollständig auf dem Standpunkte, auf den sich die Majorität der Zweiten Kammer in ihrem Berichte gestellt hat. Dort heißt es:

„Soll das durch die neue Gesetzgebung geschaffene Institut der Bezirksverbände sich frisch und kräftig entwickeln, soll es in Fleisch und Blut der Bezirkseingesessenen übergehen, dann müssen die Verhältnisse, welche eine solche Entwicklung hemmen, gelöst werden, und je eher diese Lösung erfolgt, um so leichter wird sie sein und um so schneller wird die neue Verwaltungsreorganisation Früchte tragen.“

Es ist das ganz richtig; je eher sie erfolgt, um so leichter wird die Lösung erfolgen. Augenblicklich ist in dieser Angelegenheit noch wenig gethan; bei uns in Zwickau z. B. noch gar Nichts. Es wird sich also die Auseinandersetzung, die sich in Bezug auf die finanzielle Frage nöthig macht, außerordentlich leicht gestalten, während in fernerer Zukunft das immer schwerer und complicirter wird.

Da ich sonach mit beiden Deputationsanträgen nicht einverstanden sein kann, so habe ich mir erlaubt, einen selbständigen Antrag einzubringen, und bitte die hohe Kammer, denselben anzunehmen. In diesem Antrage wird gesagt, daß Städten von mindestens 20,000 Einwohnern — Militär eingeschlossen — dispensweise die Genehmigung zum Ausscheiden aus dem Bezirksverbände vom königl. Ministerium ertheilt werden dürfe. Ich habe die Zahl 20,000 angenommen, weil dann die Städte Zwickau, Plauen, Freiberg, Glauchau, Meerane und Zittau unter diejenigen Städte fallen, welche aus dem Bezirksverbände ausscheiden dürfen. Es sind das, glaube ich, genau die Städte, von denen es besonders dringend gewünscht wird, daß sie austreten. Weiter in der Einwohnerzahl herunterzugehen, wie die Zweite Kammer wollte, finde ich durchaus nicht gerathen. Ein Herabgehen würde in einer Menge anderer Städte den Wunsch zum Ausscheiden begründen, bei denen die sonst dazu erforderlichen Bedingungen fehlen.

Eines hat mir zwar leid gethan, daß nach meinem Vorschlage eine Stadt nicht würde berücksichtigt werden können, welche im Uebrigen dieser Berücksichtigung in hohem Grade werth ist: es ist das Bauzen. Bauzen würde nach meinem Vorschlage im Bezirksverbände zu

verbleiben haben. Nun, weil aber diese eine Stadt nach meinem Vorschlage unberücksichtigt bleiben würde, habe ich mich nicht veranlaßt sehen können, die Zahl der Einwohner auf ein größeres Minimum herabzusetzen. Wenn mein Antrag durchgehen sollte, so wird es an der Stadt Bauzen sein, zu sehen, wie auch sie noch in die Zahl der selbständigen Stadtbezirke aufgenommen werden könne. (Heiterkeit.)

Wenn ich ferner gesagt habe, daß in Betreff der Modalitäten, unter denen die Ausscheidung erfolgen soll, vorerst volles Einverständnis zwischen beiden Theilen hergestellt sein soll, so glaube ich, daß es gar nicht so schwierig sein könne, ein solches Einverständnis zwischen den einzelnen Parteien herzustellen. Es wird unter Leitung, wie ich mir denke, der oberen Behörden ein solches Einverständnis leicht hergestellt werden können, wenn schon es in einem gegebenen Falle anders sich gestalten wird, wie im andern. Hierbei bleibt durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch die ländliche Bevölkerung darauf antragen kann, daß ein Verhältniß eventuell gelöst werde, welches ihr Schaden oder wenigstens keinen Nutzen bringt. Ich muß gestehen, daß es mich sehr freut, daß die vorliegende Petition von den Städten ausgegangen ist; ich würde es aber viel naturgemäßer gefunden haben, wenn sie von der ländlichen Bevölkerung ausgegangen wäre; denn die Städte haben einen wirklichen Nachtheil davon bis jetzt nicht gehabt, wenigstens keinen so handgreiflichen, wie die ländliche Bevölkerung ihn ganz entschieden gehabt hat.

Durch meinen Antrag möchte ich endlich eine Ermächtigung der Regierung ausgesprochen wissen, einige gesetzliche Bestimmungen insbesondere wegen der Wahl der Mitglieder des Kreis Ausschusses und bez. des Bezirks Ausschusses im Verordnungswege abzuändern. Ich glaube, dieser Passus kann keinerlei zu große Schwierigkeiten verursachen; sollte ich mich jedoch hierin irren, nun, dann bitte ich den Herrn königl. Commissar, mich dessen zu bescheiden. Ich ersuche nach dem Allen die hohe Kammer: meinen Antrag in Erwägung zu ziehen und ihm eine freundliche Beurtheilung zu Theil werden zu lassen.

Bürgermeister Martini: Bei Berathung des Gesetzes, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, im Jahre 1872 habe ich mich nicht für die Exemption der Mittelstädte von den Bezirksverbänden ausgesprochen, einmal weil ich die Wiederaufnahme der bezüglichen, dann als von der Zweiten Kammer abgelehnten Anträge nach Lage der Sache für vollständig aussichtslos hielt, sodann weil ich damals der Meinung war, daß das gemeinsame Zusammenwirken städtischer und ländlicher Vertreter in den Bezirksversammlungen für beide Theile nicht ohne wesent-